**Arbeitsprogramm KI**

Die Umsetzung des Formulars stellt keine Rechtsberatung dar. Holen Sie sich daher bei Bedarf kompetenten, juristischen Rat ein. Die Umsetzung ist als Umsetzungshilfe und Maßnahmenhilfe vorgesehen.

Unternehmensdaten

|  |  |
| --- | --- |
| **Unternehmensbezeichnung** |  |
| **PLZ, Ort** |  |
| **Straße, Hausnummer** |  |
| **Datum der Umsetzung** | TT.MM.JJJJ |
| **Bearbeiter** | Name, Vorname |
| **Erreichbarkeit** | Telefon, Mailadresse |

**Arbeitsschritt 1 Erfassungsblatt**

Erfassung der vorhandenen, oder geplanten KI im Unternehmen. Die Erfassung erfolgt für jede KI-Anwendung einzeln.

|  |
| --- |
| **1.1 Bezeichnung der Software / KI-Use-Cases**  (Interne) Bezeichnung der Software / des KI-Use-Cases |
|  |
| **1.2 Ansprechperson**  Wer ist im Unternehmen auskunftsfähig zur KI-Lösung, ihrem Beschaffungs- und Entwicklungsprozess? |
| 1.2.1 Intern: |
| 1.2.3 Extern: |
| **1.3 KI-Komponente(n)**  Beschreibung der Funktionen des KI-Systems, der integrierten KI-Modelle oder der zugrunde liegenden KI-Verfahren |
| **1.4 Hersteller / Entwickler**  Bezugsquelle oder Dienstleister, der die Lösung entwickelt hat |
|  |
| **1.5 Verwendungszweck laut Hersteller**  Wie definiert der Hersteller den Verwendungszweck der KI-Lösung? (Nutzungsbedingungen, technische Dokumentation, Produktbeschreibung) |
|  |
| **1.6 Anwendungsbereich im Unternehmen**  Zu welchem Zweck kommt die Anwendung bei Ihnen zum Einsatz (z. B. Kundenchatbot, Personal Recruiting)? Deckt sich die Nutzung mit der vom Hersteller definierten Zweckbestimmung? |
|  |
| **1.7 Risiken**  Gibt es besondere Risiken im Hinblick auf Sicherheit und Gesundheit, europäische Grundrechte (einschließlich Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Umweltschutz)? |
|  |

**Arbeitsschritt 2**

Welche Rolle nehmen Sie bei diesem Use Case aktuell ein (Anbieter, Betreiber)?

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Frage 2.1 Betreiber ist:** | **JA** | **NEIN** |
| Wer ein KI-System in eigener Verantwortung gewerblich in der EU verwendet. |  |  |
| **Frage 2.2 Betreiber ist:** | **JA** | **NEIN** |
| Ist ein KI-System in der EU in Verkehr gebracht oder in Eigennutzung in Betrieb genommen worden? |  |  |
| **Frage 2.3 Anbieter ist:** | **JA** | **NEIN** |
| Wer ein KI-System entwickelt / entwickeln lässt und es unter eigenem Namen oder eigener Handelsmarke in der EU in Verkehr bringt oder in Betrieb nimmt. |  |  |
| **Frage 2.4 Anbieter ist:** | **JA** | **NEIN** |
| Trägt das KI-System Ihren Namen oder Ihr Markenzeichen und vertreiben Sie es als Unternehmen? |  |  |
| **Frage 2.5 Anbieter ist:** | **JA** | **NEIN** |
| Wenn das verwendete KI-System von Ihnen wesentlich geändert worden? |  |  |
| **Frage 2.6 Anbieter ist:** | **JA** | **NEIN** |
| Wenn das KI-System vom ursprünglichen Verwendungszweck her modifiziert worden ist, d. h., Sie haben die Zweckbestimmung verändert? |  |  |

Beachten Sie bitte, dass es hier auf den Einzelfall ankommt und dass der AI-Act besondere Anforderungen an Anbieter von KI-Systemen (und KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck) stellt.

Auswertung der Rolle im Unternehmen

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Auswertung 1** | **JA** | **NEIN** |
| Das Unternehmen ist Anwender |  |  |
| **Auswertung 2** | **JA** | **NEIN** |
| Das Unternehmen ist Betreiber |  |  |

**Hinweis:**

Unternehmen können sowohl Anwender, also das KI-System selbst nutzen, aber auch Betreiber sein, indem Sie das System auch vermarkten und anderen Unternehmen anbieten.

**Arbeitsschritt 3**

Bewertung der Risikokategorie der jeweiligen KI-Anwendung.

**3.1 KI-Anwendungen ohne oder mit geringem Risiko**

Die allermeisten KI-Anwendungen, die aktuell im Einsatz sind, sind mit keinem oder nur mit minimalem Risiko verbunden. Weder Anbietern noch Betreibern dieser KI-Anwendungen werden strikte Pflichten auferlegt.

|  |  |
| --- | --- |
| **Bewertung gemäß Herstellerangaben, bzw. Programmierung** | **JA** |
| KI-Systeme zur Ton- und Videobearbeitung |  |
| KI-Systeme zur Aufgabenunterstützung in Mail-Programme |  |
| KI-Systeme zur Aufgabenunterstützung für Tabellen-Kalkulationen, Texterstellung |  |
| Sonstige: Beschreibung |  |

**3.2 KI-Anwendungen mit überschaubarem Risiko (Transparenzrisiko)**

KI-Systeme, die kein erhebliches Risiko für die Gesundheit, Sicherheit oder Grundrechte darstellen, können dennoch einem überschaubaren Risiko unterliegen. Dieses wird teilweise als Transparenzrisiko bezeichnet, denn die auferlegten Pflichten umfassen hauptsächlich eine transparente Offenlegung, wo KI im Einsatz ist oder war.

|  |  |
| --- | --- |
| **Bewertung gemäß Herstellerangaben, bzw. Programmierung** | **JA** |
| KI-Systeme für KI-generierte Bild- oder Video-Inhalte |  |
| KI-Systeme für Chatbots |  |
| KI-Systeme für Spamfilter, Mailprogramme |  |
| Sonstige: Beschreibung |  |

**3.3 KI-Anwendungen mit hohem Risiko**

Für eine verlässliche Einordnung, insbesondere im Bereich der Hochrisiko-KI-Systeme, empfiehlt sich eine Rechtsberatung. Denn auch hier gibt es zahlreiche Besonderheiten: Der AI-Act sieht beispielsweise vor, dass nicht alle KI-Systeme in den genannten Bereichen als hochriskant eingeordnet werden müssen, wenn sie nur eine eng gefasste Verfahrensaufgabe oder eine vorbereitende Aufgabe durchführen. Andererseits liegt ein Hochrisiko-KI-System auch dann vor, wenn es ein Produkt oder ein Sicherheitsbauteil eines Produktes ist, das sektoralen Harmonisierungsvorschriften der EU unterliegt. Ein Beispiel hierfür ist die Sicherheit von Spielzeug

oder auch Medizinprodukten.

|  |  |
| --- | --- |
| **Bewertung gemäß Herstellerangaben, bzw. Programmierung** | **JA** |
| KI-Systeme für Biometrik  (Biometrische Daten sind Mess- oder Analysedaten der physischen oder verhaltensbezogenen Merkmale einer Person zu deren Identifizierung. Biometrische Daten, die gespeichert wurden, können dazu genutzt werden, Benutzer zu authentifizieren, Zugriff auf Konten und Sicherheitsfreigaben zu erteilen sowie die Identitätsprüfung in weiteren Szenarien zu vereinfachen, bei denen eine zweifelsfreie persönliche Identifikation erforderlich ist) |  |
| KI-Systeme für Kritische Infrastruktur  (Kritische Infrastrukturen sind Anlagen, Systeme oder ein Teil davon, die von wesentlicher Bedeutung für die Aufrechterhaltung wichtiger gesellschaftlicher Funktionen, der Gesundheit, der Sicherheit und des wirtschaftlichen oder sozialen Wohlergehens der Bevölkerung sind und deren Störung oder Zerstörung erhebliche Auswirkungen hätte, da ihre Funktionen nicht aufrechterhalten werden könnten) |  |
| KI-Systeme für Allgemeine und berufliche Bildung |  |
| KI-Systeme für Beschäftigung, Arbeitnehmermanagement und Zugang zur Selbstständigkeit |  |
| KI-Systeme für Zugang zu und Inanspruchnahme von wesentlichen privaten Dienst-leistungen und wesentlichen öffentlichen Diensten und Leistungen |  |
| KI-Systeme für Strafverfolgung |  |
| KI-Systeme für Migrations-, Asyl- und Grenzkontrollmanagement |  |
| KI-Systeme für Rechtspflege und demokratische Prozesse |  |
| KI-Systeme für: |  |

**3.4 KI-Systems mit inakzeptablem Risiko**

Als Anbieter eines KI-Systems, das ein inakzeptables Risiko darstellt (Verbotene Praktiken), müssen Sie dieses bis zum 01.02.2025 vom europäischen Markt nehmen. Anwendungen, die ein inakzeptables Risiko darstellen, zählen zu den verbotenen Praktiken im KI-Bereich. Hierunter fallen KI-Systeme mit absichtlich manipulativen oder täuschenden Techniken oder solche, die die Schutzbedürftigkeit von Personen ausnutzen.

|  |  |
| --- | --- |
| **Bewertung gemäß Herstellerangaben, bzw. Programmierung** | **JA** |
| KI-Systeme für Social-Scoring-Systeme |  |
| KI-Systeme für absichtliche manipulative oder täuschende Techniken |  |
| KI-Systeme für die Ausnutzung von Schutzbedürftigkeit von Personen |  |

**Hinweis:**

Mit der Umsetzung der Risikobewertung des IT-Systems ergeben sich Unternehmerpflichten und verpflichtende Maßnahmen, die unter Arbeitsschritt 4 festgelegt werden.

**Arbeitsschritt 4**

Umsetzungshilfe zur Umsetzung der Anforderungen aus dem AI-Act. Die Umsetzung des Formulars stellt keine Rechtsberatung dar. Holen Sie sich daher bei Bedarf kompetenten, juristischen Rat ein.

**4.1 Auswertung aus Arbeitsschritt 3**

Übernehmen Sie die Auswertergebnisse aus Arbeitsschritt 3 und tragen Sie diese in die betroffenen Umsetzungs-Kategorien (Umsetzungspflicht) ein.

**4.2 Maßnahmen gemäß 3.1 KI-Anwendungen ohne oder mit geringem Risiko**

|  |  |
| --- | --- |
| **Maßnahmen** | **Umsetzungspflicht** |
| Die allermeisten KI-Anwendungen, die aktuell im Einsatz sind, sind mit keinem oder nur mit minimalem Risiko verbunden. Weder Anbietern noch Betreibern dieser KI-Anwendungen werden strikte Pflichten auferlegt. Wir raten Ihnen jedoch folgende Maßnahmen umzusetzen:   * Tragen Sie bei den KI-Anwendungen in Ihrem Verantwortungsbereich dazu bei, dass Nutzende über ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz verfügen. * Informieren Sie darüber, wo KI-Systeme im Einsatz sind, vor allem bei KI-Systemen, die für die direkte Interaktion mit Personen bestimmt sind. * Sollten Sie Betreiber eines Emotionserkennungssystems oder eines Systems zur biometrischen Kategorisierung sein, informieren Sie Personen über den Betrieb und die Verarbeitung der personenbezogenen Daten. * Kennzeichnen Sie konsequent künstlich erzeugte oder manipulierte Inhalte (mit Ausnahmen wie Satire, Kunst etc.). |  |

**4.3 Maßnahmen gemäß 3.2 KI-Anwendungen mit überschaubarem Risiko (Transparenzrisiko)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Maßnahmen** | **Umsetzungspflicht** |
| Unterliegen die von Ihnen genutzten KI-Anwendungen ein überschaubares Risiko, gibt es nur wenige Anforderungen, unabhängig davon, ob Sie Anbieter oder Betreiber sind:   * Tragen Sie bei den KI-Anwendungen in Ihrem Verantwortungsbereich dazu bei, dass Nutzende über ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz verfügen. * Informieren Sie darüber, wo KI-Systeme im Einsatz sind, vor allem bei KI-Systemen, die für die direkte Interaktion mit Personen bestimmt sind. * Sollten Sie Betreiber eines Emotionserkennungssystems oder eines Systems zur biometrischen Kategorisierung sein, informieren Sie Personen über den Betrieb und die Verarbeitung der personenbezogenen Daten. * Kennzeichnen Sie konsequent künstlich erzeugte oder manipulierte Inhalte (mit Ausnahmen wie Satire, Kunst etc.). |  |

**4.4 Maßnahmen gemäß 3.3 KI-Anwendungen mit hohem Risiko**

|  |  |
| --- | --- |
| **Maßnahmen** | **Umsetzungspflicht** |
| Fällt eine oder mehrere Ihrer KI-Anwendungen unter die Hochrisiko-Kategorie, sind abhängig von der Nutzung der Anwendung und Ihrer jeweiligen Rolle weitere Anforderungen zu erfüllen. Höhere Anforderungen betreffen in der Regel Anbieter von KI-Systemen und KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck. Folgende Anforderungen sind umzusetzen:   * Tragen Sie bei den KI-Anwendungen in Ihrem Verantwortungsbereich dazu bei, dass Nutzende über ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz verfügen. * Informieren Sie darüber, wo KI-Systeme im Einsatz sind, vor allem bei KI-Systemen, die für die direkte Interaktion mit Personen bestimmt sind. * Sollten Sie Betreiber eines Emotionserkennungssystems oder eines Systems zur biometrischen Kategorisierung sein, informieren Sie Personen über den Betrieb und die Verarbeitung der personenbezogenen Daten. * Kennzeichnen Sie konsequent künstlich erzeugte oder manipulierte Inhalte (mit Ausnahmen wie Satire, Kunst etc.).   Höhere Anforderungen betreffen in der Regel Anbieter von KI-Systemen und KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck. Als Betreiber werden Sie im Wesentlichen verpflichtet, die KI-Systeme nach Betriebsanleitung zu nutzen, den Betrieb angemessen zu überwachen und beispielsweise bei einem gestiegenen Risko die Tools auch abzuschalten oder zu melden. Als Anbieter von KI-Systemen müssen Sie organisatorische und technische Anforderungen zur Risikominimierung erfüllen. Ihre Pflichten umfassen beispielsweise die Implementierung von:   * Risikomanagementsystemen * Data-Governance (Interne Standards, bzw. Datenrichtlinien für die Datenverarbeitung) * Technischen Dokumentationen * Aufzeichnungspflichten * Transparenz für Betreiber * Menschlicher Aufsicht * Genauigkeit, Robustheit und Cybersicherheit * Qualitätsmanagementsystemen   Als Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck (Englisch: General Purpose Artificial Intelligence GPAI) werden Ihnen unter anderem vorrangig Informationspflichten auferlegt, z. B. eine technische Dokumentation und die Bereitstellung von Informationen an Anbieter. Werden die Modelle in KI-Systemen nachgelagerter Anbieter integriert, so müssen diese in die Lage versetzt werden, ihren eigenen Pflichten aus der KI-Verordnung nachzukommen. Außerdem müssen Sie im Kontext Ihrer KI-Modelle eine Strategie zur Einhaltung des Urheberrechts der EU und weiterer Schutzrechte haben. |  |

**4.5 Maßnahmen gemäß 3.4 KI-Systems mit inakzeptablem Risiko**

|  |  |
| --- | --- |
| **Maßnahmen** | **Umsetzungspflicht** |
| Als Anbieter eines KI-Systems, dass ein inakzeptables Risiko darstellt (Verbotene Praktiken), müssen Sie dieses bis zum 01.02.2025 vom europäischen Markt nehmen. |  |

**Hinweis zur Umsetzung**

Zur innerbetrieblichen Umsetzung wird empfohlen die beauftragten Personen zur Umsetzung der AI-Act-Maßnahmen schriftlich zu beauftragen. Dieses KI-Arbeitsprogramm sollte jährlich überprüft werden, jedoch spätestens dann, wenn sich wesentliche Änderungen am KI-System ergeben.

**Umsetzungsnachweis**

Diese Umsetzung wurde nach den vorliegenden Inhalten (Arbeitsprogramm) und vorliegenden Erkenntnissen des KI-Systems umgesetzt.

Name, Vorname, Unterschrift

**Kenntnisnahme**

Als verantwortliche Person habe ich von der Auswertung Kenntnis genommen und setze eine erneute Umsetzung nach 12 Monate / bei Änderung KI-System fest.

Name, Vorname, Unterschrift